Geleitwort

Die Frage der entscheidungsorientierten Gemeinkostenverrechnung beschäftigt seit Jahrzehnten die Betriebswirtschaftslehre. Ihre Klärung ist von zentraler Bedeutung, geht es doch letztlich um die Frage, inwieweit Bewertungen dazu beitragen können, Komplexität zu reduzieren. Eine entscheidungsorientierte Gemeinkostenverrechnung sollte rational erfolgen, d.h. eine geringst mögliche Wohlfahrtseinbuße zur Folge haben. M.a.W. verrechnete Gemeinkosten haben den Charakter von Opportunitätskosten. Sie dienen dazu, die durch die Gemeinkosten zur Verfügung gestellte Ressource kostenoptimal aufzuteilen. Streng genommen geht es daher bei der entscheidungsorientierten Kostenaufteilung nicht um eine (vollständige) Aufteilung der Gemeinkosten, sondern um eine Kostenzurechnung, die eine kostenoptimale Ressourcenallokation bewirkt. Hier setzen die Untersuchungen des Verfassers an. Es wird die Zuteilung von Gemeinkosten analysiert, die konkret als Handling- oder Lagergemeinkosten im Rahmen der Produktionsplanung auftreten und als Kostenträgergemeinkosten über eine Komplexitätsreduktion den einzelnen Produktarten (als Kostenträgern) zuzurechnen sind. Hierbei wird über die Gemeinkosten unter Verwendung eines taktischen (linearen) Modells entschieden, während Produkteinzelkosten realistischerweise im Rahmen kurzfristiger diskreter Produktionsplanungsmodelle auftreten. Diese Einzelkosten sind durch Opportunitätskosten zu modifizieren, die sich Bauer durch einen geeignet modifizierten Dantzig/Wolfe Ressourcenallokations-Algorithmus verschafft. Damit gelingt es, Gemeinkostenzurechnungen zu finden, die auf optimale Gesamtkosten führen und deutlich den traditionellen Kostenverrechnungen überlegen sind. Mit diesen eher theoretisch anmutenden Überlegungen gibt sich die vorliegende Schrift allerdings nicht zufrieden. Vielmehr wird gezeigt, dass die algorithmische Vorgehensweise durch ein Zurechnungsverfahren approximiert werden kann, das bereits in einem einzigen Schritt zu sehr befriedigenden Ergebnissen führt. Hierzu ist lediglich das bekannte Verbrauchsprinzip durch einen Kapazitätsauslastungsfaktor zu modifizieren. Damit wird es auch für die Praxis möglich, die bislang ungelöste Frage einer entscheidungsorientierten Gemeinkostenzuweisung einer weitaus befriedigenderen Lösung zuzuführen, als dies bislang durch die klassischen Verrechnungssätze möglich war. Ich wünsche daher der Schrift nicht nur im Bereich des theoretischen Kostencontrolling, sondern auch in der kostenrechnerischen Praxis eine lebhafte Resonanz.

Christoph Schneeweiß